Das außerbem seither zu Gunsten ber Anstalt bei ber Provinzial-Hülfskasse zu Cöln hinterlegte baare Depositum von 1790 Thlrn., bessen Zurückziehung die zeitige Lage des Unterhaltungssonds der Anstalt bedingte, ist am 25. Februar c. an die ständische Centralkasse zurückzgezahlt worden.

An Beiträgen der Provinz wurden pro 1874 im Ganzen 9725 Thlr., worunter 2,325 Thlr. als Mehrfosten durch den Zutritt der Kreise und Gemeinden des frühern Hebammenverbandes Trier einbegriffen sind, aufgebracht. Dieser Betrag war bei Aufstellung des neuen Etats, wonach die Provinz einen Beitrag von 10,000 Thlrn. zu den Unterhaltungskosten der Anstalt zu leisten hat, bereits umgelegt. Zur Umlage des Restbetrages lag ein Bedürsniß nicht vor, die besondere Baurechnung über den extraordinairen Neubausonds liegt nicht vor, wird jedoch nach dem Berichte des Bautechnifers im April d. Is. eingereicht werden.

Die Kosten des Erweiterungsbaues der Anstalt sind für das Jahr 1874 nicht zur Ausschreibung gelangt, vielmehr insoweit sie durch die besondere Ausgleichungsumlage auf die Kreise des Regierungsbezirks Trier und die 7 Kreise des Regierungsbezirks Coblenz nicht gedeckt worden sind, aus den Beständen des Unterhaltungssonds der Anstalt entnommen worden.

Dieselben sind also in den vorstehenden Resultaten des Finalabschlusses pro 1874 enthalten wodurch die Bestandverminderung natürlich wird.

Die Resultate des Neubaufonds hatten nämlich ergeben bei einer Ginnahme von

10,791 Thir. 3 Sgr. 8 Pfg. eine Ausgabe von 15,405 " 6 " 8 " mithin einen Borschuß von 4,614 Thir. 3 Sgr. — Pfg.

Für Einrichtungen bes Neubans sind während bes Jahres 1874 im Ganzen 1670 Thir. 3 Sgr. 7 Pfg. veransgabt worden, der dafür im Anstaltsetat ausgesetzte Eredit von 3000 Thirn. ift ebenfalls in 1874 nicht umgelegt worden, weil das Bedürfniß nicht vorlag und die Einnahmen bes laufenden Etats ausreichten.

Die finanziellen Resultate ber Anftaltsverwaltung sind baber gleich gunftig, wie die Refultate ber Ausbildung ber Schülerinnen zu erachten.

VI. Provinzial-Islinden-Anstalt zu Düren pro 1874.

Der Geschäftsgang in der Provinzial Blindenanstalt hat im ersten Jahre nach ihrem Uebergange in die provinzialständische Berwaltung nach Innen und Außen eine festere Regesung erhalten.

Die Bewilligung reichlicherer Gelbnittel für Besoldung der Anstaltsfunctionäre für Untersichtsmittel und Berpflegung der meist scropholöser Zöglinge äußerten günstige Wirkungen. Untersicht, Erziehung und Pflege haben merkliche Besserung ersahren.

Die Vorarbeiten zum Ansban des für die Blindenanstalt, zusolge Beschluß des 22. Rhein. Provinzial-Landtages bestimmten Irrenanstaltsgebäudes sind soweit gediehen, daß die Ausführung derselben beginnen und der Umzug voraussichtlich in den Herbstferien d. 3. stattsinden kann.

Bufolge ber vom Brovinsial-Landtage unterm 9. Juni pr. ertbeilten Autorifation wurden Berhandlungen wegen Berkanfs bes alten Blindenanstalts : Areals zu einem annehmbaren Preise mit ber Stadt Düren gepflogen. Die Stadtverordneten Berfammlung von Düren blieb bei bem frühern Gebot von 20,000 Thir. stehen, während ber Werth ber Realitäten burch eine örtliche Erhebung bes Baubeamten ber Centralstelle und eines Mitgliedes bes Brovinzial-Berwaltungsraths gu minbestens 40,000 Thir. ermittelt worden war. Der Provinzial - Berwaltungsrath glaubte baber auf bas Webot nicht eingeben gu fönnen, und fab fich genöthigt, bie Berhandlungen mit ber Stadt abzubrechen, nachbem auch ein Bersuch, die Stadt Duren zum Bergicht auf bas in bem Schenkel'schen Leibrenten-Bertrage eingeränmte eventuelle Recht an ben Blinbenanstalts = Realitäten du bestimmen und so unbeschränkte Dispositionsbefugnig über bas Unftaltsgebäude zu erlangen gescheitert war. Weitere Beschluffaffung über bie Berwendung bes jetigen Anftaltsgebändes nach Ueberführung ber Blindenanftalt in das neue Gebande bleibt vorbehalten; wobei an erfter Stelle bie Ginrichtung einer Beschäftigungs- resp. Berforgungs Anstalt für altere alleinstebenbe Blinbe, welche zwar, wenigstens theilweife, arbeits- und erwerbsfähig, aber aus personlichen und localen Gründen zur Begründung eines felbstständigen Rahrungsgewerbes nicht im Stande find, in Erwägung ju gieben fein wird, worauf schon ber §. 6 bes Reglements hinweift. Sobann wird bie Errichtung einer Borschule für jüngere Blinde im Alter von 6-10 Jahren, in Aussicht zu nehmen fein, worauf bie Ergebniffe ber letten Erhebung ber vorhandenen bilbungefähigen Blinden in ber Broving hindrangen, ba fie wie unten Nachricht gegeben wird, eine folche Menge bergleichen unausgebilbeter Berfonen ergeben, bag felbft bie neue Blindenauftalt auf langere Zeit taum ausreichend bleiben möchte.

Der von dem Anstalts Director aufgestellte Stunden- und Lectionsplan für das Unterrichtsjahr 1874/75 ist, nachdem Seitens des Königl. Provinzial Schul Collegiums in Coblenz Nichts dagegen zu erinnern gewesen, unterm 9. November pr. festgestellt worden.

Darnach zerfallen die Zöglinge für den Schulunterricht, der denfelben Umfang und basselbe Ziel wie eine mehrklassige Volksschule hat, in 3 Klassen, 2 eigentliche Schulklassen und I Fortbildungsabtheilung, welcher lettern die Zöglinge in der Regel nach zurückgelegtem 14.—15. Lebensjahr angehören. Diese Abtheilung empfängt nur in wenigen wöchentlichen Stunden Unterricht in den auch von unsern Fortbildungsschulen tractirten Fächern, während sie die meiste Zeit ihrer Berufsbildung, den Handarbeiten, der Musik, dem Clavierstimmen z. widmet. Auch wird einigen Zöglingen in Rücksicht auf ihre spätere Lebensstellung als Glieder einer gebildeten Familie, als Organisten oder Privatlehrer, Unterricht im Französischen, Lateinischen und der Mathematik ertheilt. An 5 Abenden der Woche werden sür alle Zöglinge unterhaltende und belehrende Vorlesungen und Vorträge abgehalten, die darauf gerichtet sind, ihren in Folge ihres Gebrechens meistens beschränkten Gesichts und Ideenkreis zu erweitern und ihnen eine sie mit ihrem Geschicke aussschnende Lebensanschauung, Strebsankeit und Ehrgefühl einzurstößen.

Die Zahl der Ende Juli v. I., dem Schlusse des Unterrichtsjahres der Anstalt, entlassenen Zöglinge betrug 8, darunter 4 männliche und ebenso viele weibliche. Für das mit dem 15. September pr. begonnene neue Unterrichtsjahr wurden den Vorschlägen des Anstalts-Directors entsprechend, 10 Aspiranten neu aufgenommen, und zwar 4 männliche und 6 weibliche.

Die Anftalts-Frequeng und ihre Bewegung ftellt fich in folgender Tabelle bar:

Zöglinge.	Ueberhaupt	Männliche	Weibliche	Evangelijd)	Ratholijd	Zeraelitijd)
Bestand Ende 1873 Zugang in 1874	67 12	48 5	19 7	16 2	49 10	2
Summa Abgang in 1874	79 9	53 5	26 4	18	59 6	2
Bestand Ende 1874 und jest	70	48	22	15	53	2

Unter den 79 Zöglingen waren 2 Externe, 27 zahlten je eine Bension von 12 bis 80 Thaler in der Gesammthöhe von 861 Thir., während die übrigen sich im Gennsse einer vollen Freistelle befanden. Bon den 70 gegenwärtigen Zöglingen sind

und 34 der Fortbildungsabtheilung au. Bon den 9 abgegangenen Zöglingen sind 7 als vollsständig ausgebildet, 1 als nicht weiter bildungsfähig und 1 wegen schlechter Führung entlassen.

Die gegenwärtige Präsenzahl von 70 Zöglingen zu überschreiten gestattete die Beschränkbeit der Anstaltsräume nicht, daher viele Ansnahme Sesuche zurückgewiesen werden mußten. Wie viele bildungssähige und bedürftige Blinde noch in der Provinz seben, die dis jeht in der Anstalt feine Ansnahme sinden konnten, ist durch eine im vorigen Jahre veranlaßte Zählung derselben sesstellt worden. Darnach sind noch 85 Blinde anssindig gemacht, die nach Alter sowie nach geistigen und körperlichen Ansagen sich vollständig zur Ausbildung in der Anstalt qualifiziren und darauf somit ein gewisses Anrecht haben. 63 sind davon katholischer, 20 evangelischer Consession und 2 Israeliten.

Bu	einem	Mter	von	7-10	Jahren	befinden	fich	26,
,,	,,	,,	"	10 - 15	"	"	"	27,
,,				15 - 20		"	"	16,
,,	,,			20 - 25	,,	,,	,,	12,
								4 unbefaunt.

Wenn man hierzu die gegenwärtigen 70 Zöglinge hinzurechnet, so läßt sich die künftige Frequenz der Anstalt, nachdem die in Anssührung begriffene Erweiterung derselben vollendet sein wird, auf etwa 120 Zöglinge veranschlagen, da man annehmen kann, daß von den Blinden, die bei der letzten Bolkszählung in der Rheinprovinz überhaupt sich vorsanden, auch manche im höhern Alter stehende gern für kurze Zeit Aufnahme suchen werden, um sich eine unterhaltende und nützliche Handsperigkeit anzueignen.

Die durch den §. 17 des Reglements für die Provinzial-Blindenanstalt vom 25. August 1873 vorgeschriebene außerordentliche Jahresrevision der Anstalt hat am 2. und 3. Dezember pr. stattgesunden. Die Revisoren unterzogen die Leistungen der Zöglinge sowohl in der Arbeiters als in der Schulabtheilung einer Prüfung, deren Resultat im Allgemeinen als ein recht günstiges bestelchnet worden ist.

Die Anstalts-Rechnungen sind bis zum Jahre 1872 incl. bechargirt. Die Rechnung pro 1873 ist revidirt und wird dem nächsten ordentlichen Provinzial-Landtag zur Ertheilung der Decharge vorgelegt werden. Derselbe ergiebt solgende Rechnungs-Resultate:

Einnahme: Ausgabe: Beftand:

10,956 Thir. 21 Sgr. 10 Pf. 12,778 Thir. 29 Sgr. 3 Pf. 1822 Thir. 7 Sgr. 5 Pf.

Der Final-Raffen-Abschluß für bas Jahr 1874 wird in folgenden Bahlen bargeftellt:

Einnahme: Ausgabe: Beftand:

22,847 Thir. 23 Sgr. — Pf. 15,923 Thir. 27 Sgr. 9 Pf. 6923 Thir. 25 Sgr. 3 Pf.

Auf Grund des vom Provinzial-Landtage am 6. Juni pr. angenommenen Antrages des Brovinzial Derwaltungsraths sind die erforderlichen Zuschüffe für die Anstalt aus Anlaß ihres Uebergangs in die provinzialständische Berwaltung durch Anlagen für die Gemeinden der Provinzdeschafft worden; es wurden für das Jahr 1874 nach Maßgabe der auffommenden directen Staatssteuern 12,182 Thr. 7 Sgr. 5 Pf. erhoben, darunter auch der zur Deckung des Desicits aus dem Jahre 1873 bewilligte einmalige Zuschüß pro 1874 von 2182 Thr. 7 Sgr. 5 Pf.

Die zu Gunsten der Anstalt angelegten Capitalien bestehen in Hypothefen und in $4^{1/2}$ % und $3^{1/2}$ % igen Staatsschuldscheinen, deren Zinsen zum Betrage von 1232 Thir. 15 Sgr. einen Theil der Einnahme des Anstalts-Etats bilden.

Zum Besten hülfsbedürftiger entlassener Zöglinge wurde im vorigen Jahre mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Seitens eines Comites von Damen eine Berloosung veranstaltet, aus welcher ein reiner Ueberschuß von 3000 Thr. erzielt worden ist. Dieser Betrag ist mit der Bestimmung, denselben in Staats oder Provinzial-Papieren zinsbar anzulegen, die Zinsen zum Besten hülfsbedürftiger entlassener Zöglinge zu verwenden und die Resultate der Fondsverwaltung durch die Anstalts-Stats und Rechnungen darzulegen dem Provinzial-Berwaltungsrathe ausgehändigt und mit Dank angenommen worden.

Im Beamtenpersoal hat die Anstalt 2 Aenberungen ersahren. An Stelle des im Herbste 1874 nach 25 jährigem Wirfen an der Anstalt ausgeschiedenen evangelischen Religionsslehrers Pastor Reinhardt ist der Realschullehrer cand. theol. Kownath getreten und ferner nach Maßgabe des Etats Tit. I 12 mit Beginn des Unterrichtsjahres als Lehrer für Blass und Streichinstrumente der Musisslehrer Hilgers gegen Stundenhonorar engagirt worden. In dem Musiss und Arbeitsunterrichte sind zur Aushülse auch 3 ältere befähigte Zöglinge verwendet worden.

Die Unterrichts mittel sind im vorigen Jahre durch Anlage einer Sammlung von ausgestopften inländischen Thieren, von physikalischen Apparaten und Maschinen-Modellen versmehrt worden.

Um die Unterrichtsmethode und die sonstigen Sinvichtungen anderer Anstalten kennen zu lernen, hat der Lehrer Hett in den Herbstferien eine Instructionsreise durch Norddentschland unternommen, 7 Anstalten besucht und die dort gesammelten Erfahrungen in einem besondern Berichte niedergelegt.

Der Musikunterricht ersuhr insofern eine Berbesserung, als ein besonderer Lehrer für Orchester Musik, namentlich für Streichinstrumente, wie oben erwähnt, angestellt wurde. Diese Orchestermusik wird wie der Gesang hauptsächlich nur als Bildungs- und Erheiterungsmittel der Zöglinge verwerthet, ohne eine Erwerbsbefähigung derselben besonders im Ange zu haben, während Clavier- und Orgelspiel vorzüglich von solchen erlernt wird, die sich zu Musiklehrern, Organisten oder Clavierstimmern ausbilden.

Der Unterricht in ben Sanbarbeiten wurde auch im verfloffenen Jahre mit Umficht betrieben und gefördert, wie das die unten besonders aufgeführten Resultate berselben näher barthun werben. Bier nehmen bie Korbmacherei und bie Seilerei, welche erfahrungemäßig von ben Blinben meistens mit Sicherheit erlernt und mit bem besten Erfolg und ber größten Selbstständigkeit betrieben werben fonnen, Die erste Stelle ein. Mit bem lettern Gewerbe, bas leiber in ber alten Anftalt wegen bes beschränften und bachlosen Spinnraumes nicht in ber gewünschten Ausbehnung betrieben werben tann, ift eine Netiftriderei und eine Gurtweberei verbunden. Stuble, Matten- und Schuhflechten, worin fast alle Zöglinge schon während ihrer Schulfahre angeführt worben, wird nur von folden als Sauptgewerbe weiter betrieben, die aus wohlhabenden Wegenben gebürtig, Aussicht haben nach ihrer Entlaffung bamit einen ausreichenben Berbienft zu erzielen. Auch bie Böglinge aus reichern Familien, sowie folde, die zu Mufifern oder Clavierstimmern ausgebilbet werben, erlernen biefe lettern Wechtarbeiten. Als Kuriofum moge auch noch erwähnt werben, bag im vorigen Sommer 5 mannliche Böglinge einem an hiefigem Orte abgebaltenen Bienenzuchtlebrfurjus beiwohnten, wovon einer jett zu Sause neben seiner Korbmacherei bie Bienenzucht praftisch betreibt; ein neuer Bersuch, Die fo beschränkten Erwerbsquellen ber Blinden zu vermehren. - Die Stridarbeiten ber weiblichen Böglinge, früher beren ausschliefliche Beschäftigung, wurden in Unbetracht ihres geringen Ertrages immer mehr eingeschräuft, mit Ausnahme ber Spigenftiderei, bie für eine geubte Arbeiterin immer noch einen befriedigenden Tagelohn abwirft. Dahingegen wurden bie Madchen, besonders die, welche auf spätern Erwerb sehen muffen, mehr gum Stuble, Schule und Mattenflechten, wie auch, um fie für ben Saushalt ihrer Familie bienftfahig zu machen, gum Rähen, ju Rüchen- und Zimmerarbeiten angehalten.

Der Werklehrer Jangen, Korbmachermeister, hat in den Herbstferien die Blindenanstalten zu Wiesbaden, Franksurt und Iloisheim besucht, um die dort betriebenen Handarbeiten kennen zu lernen.

Der Reinertrag ber Hand arbeiten, ber noch vor 5 Jahren nur 120 Thir. betrug, hat sich seitbem Jahr für Jahr stetig vergrößert und pro 1874 bie Summe von 1041 Thir. 6 Sgr. 10 Bf. erreicht. Es wurden fertig gestellt:

1032 Stück grane Körbe, 270 Stück weiße Körbe, 423 Stück Körbe geflickt, 846 Kilosgrannn Binbfaden-Korbel, 5807 Stück Schnüre, 191 Stück Wasch- und Pflugleinen, 873 Stränge, 1109 Meter Gurte, 593 Stück Rohrstuhlsige, 167 Stück Binsenstuhlsige, 8 Stück Weidenstuhlsige, 336 Stück Binsenmatten, 1 Stück Wollmatten, 13 Stück Selfkantmatten, 59 Stück Bastmatten, 4 Stück Strohmatten, 8 Stück Jutematten, 71 Paar Selskantschuhe, 300 Meter Strohzöpfe, 164 Stück Bienenkörbe, 726 Paar Strümpfe, 24 Paar Kinderschuhe, 14 Paar Stauchen, 6 Paar Hosfenträger, 104½ Ellen Spigen, 20 Stück Lampenteller, 19 Stück Windelschume, 5 Stück Uns

terröcke, 6 Stück Kinderjäckhen, 3 Stück Stuhlfissen, 3 Stück Schoner, 3 Stück Fußlissen, 2 Stück Buppen mit Anzug, 2 Stück Schlummerrollen, 1 Stück Umschlagetücher, 24 Stück Tücker (genäht).

Der Gesundheit & ustand war im verflossenen Jahr ein recht günstiger; neben ber Erfrankung eines Lehrers ist nur ein einziger schwerer Krankheitsfall eines Zöglings aufzuführen. Eine Pockenepibemie, welche ben vorigen Sommer hindurch in unserer Stadt graffirte, ging an ber Austalt schonend vorüber.

Die Blinde neigen in Kolge Mangels an anregendem Berkehr mit der Außenwelt meiftens Bu einer ftillen, grübelnden Lebensanschanung bin und laffen leicht ben Ropf hängen wie bie Blumen, benen bas Sonnenlicht fehlt. Um eine folche Stimmung bei ihnen nicht in ber Jugenb schon vorherrichend werben zu laffen und um fie zu freudiger, ihre spätere Erwerbsfähigkeit bebingenber Lebensluft und Muth ju weden, bedarf es für fie beständig ber Unregung, ber Berstreuung und ber Aufmunterung. Wie bie gange Erziehung, so find auch besonders die Erholungen und Tefte auf biefes Biel angelegt. Frohliche Spiele feten bie Kinder in Bewegung und beitere Lieber würzen bie Arbeit ber Erwachsenen, mabrend in ben Freiftunden gesellige Unterhaltung und Spiele, vornehmlich aber Befang und Musit bie Langeweile vertreiben und Beift und Gemuth anregen. Die mit Liebe gepflegte Tonfunft ift es auch, welche bie Anftaltsfeste, bas Weihnachtsfest, Gr. Majestät bes Raifers Geburtstag, bie Namens- und Geburtstage ber Lehrer und sonstige verschönert und auch viele Gonner und Freunde ber Anftalt zur Theilnahme an benfelben angieht. Außer ben vorigen find noch 2 besonders zu nennende Feste gefeiert worden. Das Confirmations fest bei Gelegenheit ber ersten beil. Communion von 5 Anstaltegöglingen und bas mit öffentlicher Concertanfführung und Berloofung verbundene Feft für Entlaffene am 18. und 19. Oftober, woran 12 frühere Zöglinge fich betheiligten. Die 6 Wochen andanernben Berbftferien brachten alle Böglinge mit Ausnahme von 8 in ihrer Beimath gu, für welche Reije ben unbemittelten Seitens ber Rheinischen, ber Bergisch-Märfischen und ber Coln-Mindener Gifenbahn Direction freie Fahrt bewilligt wurde.

Die Fürsorge für die Entlassenen, ist im Jahre 1874 in solgender Weise ausgeübt worden: Die 8 am Schlusse des Unterrichtsjahres (Ende Juli) als ausgebildet entlassenen Zöglinge, 1 Clavierstimmer, 2 Kordmacher, 1 Stuhlslechter und 4 in den weiblichen Handarbeiten geübte Mädchen erhielten bei ihrer Entlassung den dritten Theil des Neinertrages der von ihnen gesertigten Handarbeiten in der Gesammthöhe von 136 Thlr. 2 Sgr. ausbezahlt und außerdem eine Unterstützung an Arbeitsmaterial und Werfzengen im Werthe von ungefähr 60 Thlr., so daß sie in der Heimath ihr erserntes Gewerde ohne Zögerung und Hindernisse beginnen konnten, zumal im Borans durch Publikation in den Tagesblättern sowie durch Gewinnung einslußreicher Gönner sir Kundsschaft, bei Einzelnen auch sür Einrichtung einer gelegenen Werkstätte gesorgt war. Außerdem bezogen alle Entlassenen nach Wunsch ihr Arbeitsmaterial von der Anstalt oder deren Lieferanten zum Engros-Preise, wie sie auch ihre fertigen Waaren dei Mangel an sonstigem Absat an die Anstalt oder an empsohlene Adressen verkauften.

In Fällen der Noth oder zur Hebung der Einträglichkeit ihres Gewerbes wurden an Manche Unterstützungen in Form von Arbeitsmaterial verabreicht. Und wenn es sich bei Jemanden herausstellte, daß er in seiner Heinen genügenden Birkungskreis erringen konnte, so wurde er durch Vermittlung der Anstalt an einen andern seinem Gewerbe günstigern Ort verpflanzt oder wo letzteres nicht möglich war, zur nachträglichen Erlernung eines seinen heimathlichen Verhältnissen mehr angepaßten Handwerfes in der Anstalt oder bei einem Meister seines Wohnortes angehalten.